

ANTRAG auf Ausstellung einer Fahrerkarte **Erstausstellung** **Folgekarte** wegen

-
- Fristablauf
-
-
- Defekt

 Ersatzkarte wegen

-
- Diebstahl
-
-
- Verlust

**BITTE NUR MIT SCHREIBMASCHINE ODER
IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !**

Geburtsdatum:	
Geburtsname:	
bei Abweichung Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsort:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Ggf. sonstige frühere Namen:	

Ich erkläre, dass die vorstehenden Personalangaben mit den entsprechenden Eintragungen in meinem Personalausweis / Pass mit der Nr. übereinstimmen.

Folgende Unterlagen lagen vor:**Bei Erstausstellung / Folgekarte / Ersatzkarte**

- **Personalausweis / Pass**
mit der Nr.
- **EU-/EWR-Kartenführerschein**
mit der Nr.
- **1 Lichtbild** (35 x 45 mm), ohne Kopfbedeckung, Kontrast zu Hintergrund

Bei Ausgabe Ersatzkarte zusätzlich:

- Verlustanzeige oder unbrauchbare Fahrerkarte, ggf. eidesstattlich Versicherung
- Bei Diebstahl: Nachweis der Anzeige

Hinweis nach § 10 Abs. 4 Bremisches Datenschutzgesetz:

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn sämtliche Personendaten angegeben werden. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 5 Abs. 1 und 12 der Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes. Ihre Personendaten werden gemäß § 12 dieser Vorschrift auch dem Zentralen Kartenregister beim Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt.

Bremen, den
..... Unterschrift Telefon-Nr. für Rückfragen

Aktuelles
Lichtbild
(3,5 cm x 4,5 cm)

(Hinweis:
Wird durch die Behörde
aufgeklebt)

Unterschrift
(Hinweis: Die Unterschrift ist innerhalb des obenstehenden Rahmens ausschließlich mit einem schwarzem Stift mittlerer Stärke vor Ort bei der Behörde zu leisten)

Ich habe einen solchen Antrag bei keiner anderen Behörde gestellt. Ich besaß eine Fahrerkarte, gültig bis
(Bei Verlust: siehe umseitige Erklärung)
Fahrerkarten-Nr. (bei Vorbesitz):

Kostenfestsetzung: Verwaltungsgebühren 22,00 € KBA: 12,00 € Direktversand 3,00 € € Gesamtsumme € Stadtamt Bremen	Hinweise zur Kostenfestsetzung: Die Gebühren werden gemäß § 16 Verwaltungskostengesetz als Kostenvorschuss erhoben. Die nebenstehende Festsetzung gilt nach Abschluss des Verfahrens als endgültige Kostenrechnung, sofern kein gesonderter Bescheid ergeht. <input type="checkbox"/> Gebühr bezahlt am
--	---